



Kanton Basel-Stadt

Darüber stimmen wir
am **27. September 2026** ab.

Vorlage 3
Anti-Chaoten-Initiative

Vorlage 4
Sammlungszentrum-Volksinitiative



	Seite
Alle Vorlagen in Kürze	2
Vorlage 3 im Detail	4
Kantonale Initiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotenum (Anti-Chaoten-Initiative)»	
Argumente	5
Abstimmungsfrage und Empfehlung	7
Grossratsbeschluss und Initiativtext	8
Vorlage 4 im Detail	9
Kantonale Initiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»	
Argumente	10
Abstimmungsfrage und Empfehlung	12
Grossratsbeschluss und Initiativtext	13
Informationen zur Stimmabgabe	14

Vorlage 3

Anti-Chaoten-Initiative

Kantonale Initiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotenum (Anti-Chaoten-Initiative)»

Vorlage 4

Sammlungszentrum-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»



Vorlage 3 in Kürze

Anti-Chaoten-Initiative

Kantonale Initiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)»

Die Anti-Chaoten-Initiative will rechtswidrigem Verhalten bei Demonstrationen wirksam begegnen. Dazu soll die Zahl unbewilligter Demonstrationen und Kundgebungen reduziert werden. Zudem sollen Demonstrierende in bestimmten Fällen für Polizeikosten und Schäden im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen aufkommen.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 4.

Zustandekommen

Die Anti-Chaoten-Initiative kam mit 3023 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2026 sprach sich der Grosse Rat mit 73 zu 20 Stimmen gegen die Anti-Chaoten-Initiative aus.

Abstimmungsempfehlung

Das geltende Recht bietet verschiedene polizeiliche Instrumente für den Umgang mit Demonstrationen. Zudem bestehen bereits heute eine etablierte Praxis und die Möglichkeit, rechtswidriges Verhalten zu sanktionieren und unter bestimmten Voraussetzungen Kosten zu verrechnen. Die Initiative wirft rechtliche Fragen auf und ist mit erheblichen Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung verbunden. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Anti-Chaoten-Initiative zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 4 in Kürze

Sammlungszentrum-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

Die Sammlungszentrum-Volksinitiative verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 9.

Zustandekommen

Die Sammlungszentrum-Volksinitiative kam mit 3126 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2026 sprach sich der Grosse Rat mit 93 zu 0 Stimmen gegen die Sammlungszentrum-Volksinitiative aus.

Abstimmungsempfehlung

Das Rundhofgebäude (Halle 2) wird von der MCH Group weiterhin für die Durchführung bedeutender Messen wie der Art Basel benötigt. Zudem erfüllt das Rundhofgebäude weder die baulichen noch die betrieblichen Anforderungen an ein modernes und langfristig nutzbares Sammlungszentrum. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Sammlungszentrum-Volksinitiative zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 3 im Detail

Anti-Chaoten-Initiative

Kantonale Initiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)»

Die Initiative verlangt verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen. Der Regierungsrat soll ein Konzept erarbeiten, um die hohe Anzahl unbewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren, und periodisch über dessen Erfolg berichten.

Zudem sollen die in der Initiative als «Störer» bezeichneten Personen bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen für entstandene Polizeikosten und Schäden aufkommen. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen sollen weiterhin möglich sein. Ferner sollen Personen, die bei bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, sowie Personen oder Gruppen, die andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden aufkommen.

- Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 3



Vorlage 3 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Anti-Chaoten-Initiative anzunehmen:

► **Versammlungsfreiheit bleibt garantiert**

Die Initiative stellt die Demonstrationsfreiheit nicht infrage. Allerdings benötigt es ein faires Miteinander, damit alle Menschen den öffentlichen Raum nutzen können. Seit 2018 fanden rund 700 unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen in Basel statt. Dies führt regelmässig zu Chaos in der Stadt, der Verkehr wird lahmgelegt und das Gewerbe erleidet Umsatzeinbussen. Für Polizei und Rettungsdienste ist es eine grosse Herausforderung, die öffentliche Sicherheit zu gewähren, wenn unkoordiniert demonstriert wird. Es benötigt einen stärkeren Fokus auf bewilligte Demonstrationen.

► **Chaotinnen und Chaoten sollen haften**

Wer friedlich demonstriert, hat nichts zu befürchten. Sachschäden oder Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten sind aber keine legitimen Mittel und in einer freien Demokratie zu unterbinden. Wenn im Rahmen von Demonstrationen Straftaten verursacht werden, sollen diese Täterinnen und Täter die Sachschäden und Polizeieinsätze bezahlen, nicht die Steuerzahlenden. Dank der Initiative könnten zukünftig auch friedliche Demonstrierende besser geschützt werden, welche von Chaotinnen und Chaoten angegriffen werden.

► **Gesetzliche Grundlage**

Aktuell fehlt eine ausreichende gesetzliche Grundlage, um im Verwaltungsverfahren den Chaotinnen und Chaoten Polizeikosten in Rechnung zu stellen. Mit dieser Initiative soll die gesetzliche Lücke im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten geschlossen werden. In anderen Kantonen existieren bereits ähnliche Regeln, welche umgesetzt wurden.



Vorlage 3 im Detail

Argumente des Regierungsrates

► Rechtlich problematisch

Die Initiative verlangt, dass Personen für Polizeikosten und Schäden bei Demonstrationen haften sollen. Eine solche Kostenüberwälzung müsste insbesondere mit den Grundrechten und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar sein. Eine pauschale Haftung für sämtliche Störungen bei Demonstrationen wäre rechtlich problematisch.

► Schwierige praktische Umsetzung

Für den Umgang mit Demonstrationen bestehen eine etablierte Praxis und verschiedene Instrumente zur Prävention, Deeskalation und Durchsetzung der Ordnung. Das geltende Recht bietet bereits die Möglichkeit, rechtswidriges Verhalten zu sanktionieren und unter bestimmten Voraussetzungen Kosten zu verrechnen. Die Schwierigkeit besteht darin, die verantwortlichen Personen zu identifizieren und die verursachten Kosten zuzuordnen. Es genügt nicht, festzustellen, dass jemand an einer Demonstration teilgenommen hat. Vielmehr muss nachgewiesen werden können, wer welchen Schaden oder Aufwand verursacht hat.

► Kaum Nutzen

Der Regierungsrat anerkennt, dass es anlässlich von Demonstrationen zu Schäden und Störungen kommen kann, deren Vorbeugung und Sanktionierung teilweise schwierig ist. Die Initiative weckt jedoch Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass vergleichbare Regelungen die bestehenden Herausforderungen nicht beseitigt haben. Die Schwierigkeiten liegen weniger bei den gesetzlichen Grundlagen als bei der praktischen Anwendung des Rechts. Nach Annahme der Initiative würden die wesentlichen Herausforderungen bestehen bleiben. Zudem könnten erhebliche rechtliche Unsicherheiten entstehen.

Vorlage 3 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)» zu stimmen.



Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 24.1437.02 vom 20. August 2025 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 24.1437.04 vom 30. April 2026, beschliesst:

Die von 3023 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte kantonale Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)» mit folgendem Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt ergreift folgende Massnahmen, damit im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen illegale Aktionen verhindert werden:

Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren, und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.

Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.

Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.

Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, 3. Juni 2026

NAMENS DES GROSSEN RATES
Die Präsidentin: Gianna Hablützel-Bürki
Der I. Ratssekretär: Beat Flury

Sammlungszentrum-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

Die Sammlungszentrum-Volksinitiative verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.

Das Rundhofgebäude (Halle 2) befindet sich im Eigentum der MCH Group. Das Grundstück wurde ihr von der Einwohnergemeinde Basel im Bau-recht überlassen. Der Baurechtsvertrag endet im Jahr 2031. Dieser kann von der MCH Group um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Hintergrund der Sammlungszentrum-Volksinitiative ist der geplante Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek auf der Hebel-schanze sowie die Instandsetzung und Erweiterung des Bernoullianums. Nach Ansicht des Initiativkomitees ist der geplante Neubau nicht sinn-voll. Gemäss Initiative eignet sich das Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group als der ideale Ort für die Einrichtung eines zentralen Sam-mlungszentrums mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek.

- Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 4



Vorlage 4 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Sammlungszentrum-Volksinitiative anzunehmen:

- ▶ Der geplante Neubau für die Universitätsbibliothek auf dem Hebelschanze-Park ist nicht akzeptabel. Der Park ist eine kleine, aber wertvolle Grünfläche. Er gehört zu den sogenannten «Westentaschen-Pärken», die uns heisse Sommer erträglicher machen.
- ▶ Der Sonderbestand der Universitätsbibliothek lässt sich in einem Sammlungszentrum im Rundhofgebäude der Messe unterbringen. Seitdem wichtige Messen weggefallen sind, ist die Rundhofhalle für die Messe Basel nicht mehr rentabel. Der Baurechtsvertrag läuft in wenigen Jahren aus. Deshalb braucht es neue Nutzungen. Die Messe verfügt über andere, modernere Hallen. Die Kunstmesse ART und andere Veranstaltungen sind deshalb nicht gefährdet.
- ▶ Basel-Stadt sollte seine vorhandenen Flächen sorgfältig nutzen. Die Rundhofhalle bietet viel Platz. Ein Sammlungszentrum dort einzurichten, ist günstiger als ein Neubau für die Universitätsbibliothek. Auch der Klimaschutz spricht dafür. ReUse ist das Gebot der Stunde.
- ▶ Dass die Rundhofhalle keinen Keller hat, ist kein Problem. Unterirdische Magazine entsprechen nicht mehr dem neuesten Stand der Archivtechnik. Dort besteht immer die Gefahr, dass Grundwasser eindringt.
- ▶ Das 2021 eröffnete neue Stadtarchiv in Köln gilt nach eigenen Angaben als das modernste und sicherste Archiv Europas. Es hat keine unterirdischen Depots.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
<https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch>

Grossrätinnen und Grossräte aus verschiedenen Parteien haben die Initiative unterschrieben. Trotzdem wurde sie im Grossen Rat einstimmig abgelehnt!

Vorlage 4 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ Die Halle 2 bleibt unverzichtbar

Basel ist ein bedeutender Standort für Messen und Kongresse und benötigt auch künftig eine geeignete Infrastruktur. Die Halle 2 ist seit jeher das Hauptgebäude der Art Basel, ohne dieses ist eine Durchführung in Basel kaum vorstellbar. Darüber hinaus finden dort zahlreiche weitere Veranstaltungen und Events statt. Da sich die Halle 2 im Eigentum der MCH Group befindet, ist der Handlungsspielraum des Kantons eingeschränkt.

▶ Die Halle 2 eignet sich aus baulichen Gründen nicht als Sammlungszentrum

Die als Messehalle gebaute Halle 2 erfüllt weder die baulichen noch die betrieblichen Anforderungen an ein modernes und langfristig nutzbares Sammlungszentrum. Zudem kommt die Halle 2 nicht für die aus Sicht Kulturgüterschutz empfohlenen unterirdischen Kulturgüterschutzräume infrage. Diese sind zwingend unterirdisch zu erstellen. Eine nachträgliche Unterkellerung wäre aufgrund fehlender Erdbebensicherheit sowie denkmalpflegerischer Vorgaben – sofern technisch möglich – nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich.

▶ Neubau Staatsarchiv im St. Johann

Mit dem Umzug des Staatsarchivs Basel-Stadt besteht für dieses kein weiterer Raumbedarf in der Halle 2.

▶ Neubau an der Hebelschanze eignet sich besser

Mit dem Neubau an der Hebelschanze kann der Sonderbestand der Universitätsbibliothek langfristig und unter idealen klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen bewahrt werden. Auch Grünflächen werden berücksichtigt. Zudem hat die Bevölkerung mit dem fakultativen Referendum die Möglichkeit, beim Neubauprojekt direkt mitzubestimmen.



Vorlage 4 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» zu stimmen.

Vorlage 4 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 24.1910.02 vom 12. November 2025 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1910.04 vom 13. April 2026, beschliesst:

I.

Die von 3126 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, 3. Juni 2026

NAMENS DES GROSSEN RATES
Die Präsidentin: Gianna Hablützel-Bürki
Der I. Ratssekretär: Beat Flury



Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen (Bitte Leerungszeiten beachten!) oder direkt am Postschalter aufzugeben. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **26. September 2026, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **26. September 2026, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten **Ihrer Wohngemeinde** werfen.

- **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen.)
- **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, und
Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

Samstag, 26. September 2026, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 27. September 2026, 09.00–12.00 Uhr

- Rathaus, ☺ Marktplatz 9
- Hotel Gaia, ☺ Centralbahnstrasse 13/15,
bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen
- Haus der Berufsbildung, ☺ Rosentalstrasse 17

Riehen

Sonntag, 27. September 2026, 10.00–12.00 Uhr

- Gemeindehaus, ☺ Wettsteinstrasse 1

Bettingen

Sonntag, 27. September 2026, 10.30–11.00 Uhr

- Gemeindehaus, ☺ Talweg 2

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **25. September 2026, 16.00 Uhr**, persönlich in **ihrer Wohngemeinde** neue Stimmunterlagen beziehen:

- **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf x.com/baselstadt
oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, August 2026

Vorlage 3

Anti-Chaoten-Initiative

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.

Vorlage 4

Sammlungszentrum-Volksinitiative

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.